

## **Tarifverhandlungen zur betrieblichen Altersversorgung haben begonnen. Arbeitgeberseite fordert massive Leistungskürzungen!**

Vor dem Hintergrund der Regelungen im Altersvorsorgeplan bestehen die Arbeitgeber darauf in Verhandlungen einzutreten. Als Begründung verweisen sie auf veränderte Rahmenbedingungen (Biometrie/Rechnungszins). Virulent wurde dieses Thema durch eine sich aufbauende und von den Aktuaren festgestellte Deckungslücke im Abrechnungsverband Ost der VBL. Dieses objektiv vorhandene Problem in diesem Abrechnungsverband wird nun von den Arbeitgebern als Anlass genutzt um für den gesamten Bereich der betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst drastische Absenkungen einzufordern.

Im Zuge der Verhandlungen haben wir zunächst ein zweistufiges Vorgehen vorgeschlagen und uns wie folgt positioniert:

### **1. Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung der VBL Ost**

ver.di erkennt Handlungsbedarf beim Abrechnungsverband Ost der VBL an. Die Ursachen der Probleme in diesem Abrechnungsverband liegen jedoch aus unserer Sicht nicht in der Biometrie bzw. der Niedrigzinsphase begründet, sondern in einer aus heutiger Sicht problematischen Beitragspolitik.

Als Lösung der Finanzierungsproblematik der VBL Ost wurde die Angleichung an die Regelung der ZVKen in § 15 Abs.1 ATV vorgeschlagen. Wir erklärten uns bereit durch eine zeitlich befristete *Modifikation des § 37a Abs.1 ATV (Sonderregelungen für das Tarifgebiet Ost) einen Arbeitnehmeranteil (befristete moderate Beitragsanhebung) zu akzeptieren.*

Damit wäre die Verantwortung für die Finanzierung der zugesagten Leistungen an die Satzungs-gremien der VBL, wie dies in § 15 Abs.1 ATV geregelt ist, zurückgefallen.

Diesen Vorschlag hat die Arbeitgeberseite abgelehnt!

### **2. Mittel- bis langfristige Weiterentwicklung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst**

Für die übrigen Zusatzversorgungskassen, sowie für den Abrechnungsverband West der VBL, wurden bislang keine sachlich und wirtschaftlich begründeten unmittelbaren Handlungsbedarfe dargelegt. Hier haben wir eine seriöse Sachverhaltserforschung eingefordert und mit einer eigenen Untersuchung auf der Basis der VBL-Daten und den Kennziffern der Aktuare begonnen. Weitere Untersuchungen stehen noch aus bzw. sind in Arbeit.

Beim Niveau der zugesagten Leistungen sieht die Verhandlungskommission (VK) bei den Leistungen keinen Spielraum nach unten.

Es gibt auch aus unserer Sicht dennoch Handlungsbedarf:

- *Bonuspunkte rechtssicher ausgestalten*

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die geltenden Regelungen zu den Bonuspunkten (§ 19 ATV) untauglich sind. Sie haben verhindert, dass die Versicherten – entgegen den bei Abschluss des ATV geweckten Erwartungen – in ertragsstarken Zeiten an den guten Erträgen teilhaben. Das

Gegenteil ist der Fall: Allein im umlagefinanzierten Abrechnungsverband West der VBL haben sich Rücklagen von über 8,5 Milliarden Euro angesammelt!

#### *- Dynamisierung der Startgutschriften*

Durch die fehlende Dynamisierung der Startgutschriften haben diese seit Ende 2001 bereits einen erheblichen Wertverlust erfahren. Bei 2 Prozent Inflation sind 100 Euro 2001 heute nur noch 80 Euro wert. Der versprochene Ausgleich durch die Zuteilung von Bonuspunkten ist ausgeblieben. Deshalb fordert die Verhandlungskommission für die Zukunft eine angemessene Mindestverzinsung auch der Startgutschriften.

#### *- Biometrie*

Unter dieser Voraussetzung können wir uns vorstellen, über Anpassungen im Bereich der Altersfaktoren, unter Berücksichtigung einer aktuellen realistischeren Sterbetafel, zu verhandeln.

Unter der Voraussetzung, dass Verbesserungen bei der Ermittlung der Bonuspunkte und der Dynamisierung der Startgutschriften erzielt werden, ist die VK zu einer Überarbeitung der Altersfaktorrentabelle bereit. Die VK erkennt an, dass die steigende Lebenserwartung der Versicherten Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtungen der Kassen hat. In welchem Umfang ist allerdings vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Lage der betroffenen Kassen noch zu eruieren. Die bisherigen Modellrechnungen der versicherungsmathematischen Sachverständigen haben gezeigt, dass die Anhebung der Altersgrenzen diese Auswirkungen unter sonst gleichen Bedingungen weitgehend ausgleicht. Deshalb ist die VK bereit, anstelle der derzeit zugrunde liegenden Periodensterbetafel Heubeck 1998 eine realistischere Sterbetafel zugrunde zu legen.

Parallel zu den laufenden Verhandlungen haben wir eigene Untersuchungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der Kassen vorgenommen. So wurden die VBL-Geschäftsberichte seit 2002 ausgewertet und die Kennziffern der Aktuarer für eine Prognose des Abrechnungsverbandes West der VBL bis 2030 genutzt. Weitere konkrete Zahlen, Daten und Fakten zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage der Kassen werden zurzeit von der AKA (Dachverband der Zusatzversorgungskassen) und uns aufgearbeitet.

Mit den Ergebnissen unserer Untersuchung konfrontierten wir die Arbeitgeberseite:

1. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag im Abrechnungsverband (AV) West der VBL wird bis 2030 deutlich sinken (Dies ist u.a. begründet durch den Rückgang der Gesamtversorgungsrentner). Dadurch ist aus unserer Sicht ein Teil der Arbeitgeberforderung hinsichtlich der Leistungsabsenkung erfüllt, ohne in bestehende Regelungen einzugreifen.
2. Der zur Zeit bestehende Umlagesatz im AV West ist auskömmlich und deckt bis 2030 offenbar alle bestehenden Ausgaben.
3. Auf der Grundlage der bestehenden Rückstellung von 8,5 Mrd. Euro im AV West der VBL und dem auskömmlichen Umlagesatz wird es einen weiteren deutlichen Vermögenszuwachs bis 2030 allein im AV West/VBL geben.
4. Es bestehen unterschiedliche Nettoerrenditen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Finanzierungen in den Kassen. Bei möglichen Eingriffen ins System ist dies zu berücksichtigen.
5. Weitere Aussagen hinsichtlich der Situation anderer Kassen können noch nicht getätigt werden, da die entsprechenden Datensätze noch nicht vorliegen.

Die Aufarbeitung der wirtschaftlichen Daten zur Situation der Kassen AKA entsprach nicht unseren Erwartungen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir die in Offenbach vereinbarte Sachverhaltserforschung als Entscheidungsgrundlage benötigen, um das Maß möglicher Interventionen quantifizieren zu können.

Die Arbeitgeber sagten eine weitgehende Prüfung unserer Ergebnisse zu und wollten diese nachvollziehen und hinterfragen. Wir sagten die Offenlegung unserer Quellen zu und boten weitergehende Erläuterungen an.

Die Arbeitgeberseite positionierte sich wie folgt:

1. Unabhängig von unserem Vortrag bestünde sie darauf, die gemachte Verhandlungszusage (Altersvorsorgeplan) sei umzusetzen und eine Absenkung der Leistungen zu vereinbaren.
2. Sie wollten künftig nicht mehr als 4 Prozent Beitrag entrichten. Das System sei mit 4 Prozent zu finanzieren. Das sei die Geschäftsgrundlage.
3. Bis zum 21. Mai müsse eine qualifizierte Aussage getroffen werden. Der 21. Mai sei eine finale Verhandlung. Danach stünde auch eine Kündigung des ATV im Raum.
4. Die Arbeitgeber schlugen vor, mit folgenden Variablen im Bereich der Biometrie zu arbeiten: Einführung der Sterbetafel 2010; Rentenzugangsalter 65; Geburtsjahr 1995.

Wir haben diese Positionen zurückgewiesen und nochmals dargelegt, dass es ohne eine seriöse Sachverhaltserforschung mit uns keine Lösung, die „unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Zusatzversorgungskassen ist,“ geben könne. „Insbesondere die Zugrundelegung des in der Deckungsrückstellungsverordnung hinterlegten Rechnungszinses (von zurzeit 1,75%) würde eine um ca. 60 Prozent abgesenkte Leistung bei den künftigen Anwartschaften bedeuten!

Folgende Vereinbarungen wurden getroffen:

- Der Termin am 28. April 2014 fällt wegen der BTK-Sitzung aus.
- Tagung der Verhandlungskommission am 7. Mai 2014 in Göttingen.
- Arbeitstreffen mit VKA, Aktuaren und AKA in München wg. der Rechenmethode und Aufarbeiten der ZVK-Daten.
- Arbeitsgespräch im „kleinen Kreis“ am 15. Mai 2014 bei der TDL/Berlin.
- 21.05.2014 TV in Hamburg.

Fazit/Eindruck: Die Arbeitgeber streben eine massive Leistungskürzung bei der betrieblichen Altersversorgung an. Sie begründen diese nicht mit der wirtschaftlichen Lage der Kassen, sondern mit den im Altersvorsorgeplan enthaltenen „Zusagen“ (u.a. Zugrundelegung des Rechnungszinses aus der Deckungsrückstellungsverordnung). Die wiederholte „Drohung“ den ATV zu Kündigungen, die wirtschaftliche Lage der Kassen offensichtlich unbeachtet zu lassen und die zögerliche Verhandlungsführung unterstreicht unseren Eindruck, dass eine Lösung am Verhandlungstisch eher nicht gewollt ist.

---

**Darum:** <https://mitgliedwerden.verdi.de>